

II-1068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 633 /J

1987 -06- 2 9

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, MAG. PRAXMARER  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend sexuelle Gewaltanwendung an Kindern

Jährlich werden ca. 500 Fälle von sexueller Gewaltanwendung an Kindern angezeigt, die Dunkelziffer wird jedoch auf ca. 10.000 solcher Fälle jährlich geschätzt, da der Täter sehr oft im Familienkreis zu finden ist.

Leider werden auch heute noch derartige Vergehen aus Angst oder Scham verschwiegen und tabuisiert. Diese Barriere des Schweigens und der Tabuisierung müssen wir jedoch durchbrechen, wollen wir Kinder in Zukunft besser vor sexueller Gewaltanwendung und daraus resultierenden schweren psychischen Schäden bewahren.

Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner hat in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen seitens ihres Ressorts angekündigt bzw. Maßnahmen anderer Ressorts gefordert:

- . mehr Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Information über dieses Problem;
- . die Vernehmungen sollten kindgerechter erfolgen und der Zeitraum zwischen Anzeige und Verhandlung begrenzt werden;
- . Hilfestellung für Opfer und Täter sollte anstelle von Strafe und Schuldzuweisung im Vordergrund stehen;
- . Notrufe, Anlaufstellen und Beratungszentren für Betroffene sollten vermehrt geschaffen werden;
- . die Problematik des sexuellen Kindesmißbrauchs sollte in der Ausbildung von Ärzten, Lehrern, Kindergärtnern und Sozialarbeitern eingehender behandelt werden;
- . darüberhinaus sollten diese Berufsgruppen eine Studie über den sexuellen Mißbrauch von Kindern in Österreich erhalten, die in regem Gedankenaustausch mit diesen Personen laufend überarbeitet werden soll.

- 2 -

Da die unterfertigten Abgeordneten die Auffassung vertreten, daß geeignete Maßnahmen gegen den sexuellen Kindesmißbrauch so rasch wie möglich gesetzt werden müssen und dieses Thema nicht länger tabuisiert werden darf, richten sie an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A N F R A G E :

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem oben genannten Maßnahmenkatalog?
2. Werden Sie die oben vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen Ihrer Kompetenz in die Wege leiten?
3. Welche diesbezüglichen Maßnahmen haben Sie bis jetzt gesetzt?
4. Welche über den genannten Maßnahmenkatalog hinausgehende Vorschläge und Intentionen liegen seitens Ihres Ressorts vor, die geeignet sind, sexuelle Gewaltanwendung an Kindern einzudämmen?